XII. JAHRGANG № 45 9. NOVEMBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein mit Bäckerei und sechs Lokalen (Umsatz Fr. 300,000), sucht einen in allen Branchen kundigen **Verwalter,** dem die Buchhaltung, die Leitung des Warengeschäftes und der Verkauf im Hauptlokal übertragen werden kann. Antritt wenn möglich im November. Tüchtige, kaufmännisch gebildete Bewerber wollen ihre Anmeldung beförderlichst dem Konsumverein Mels, Sargans und Umgebung, in Mels, einreichen.

Gesucht: Der Konsumverein Arbon sucht auf 15. Januar 1913 eine erste Verkäuferin, welche befähigt ist, einem Verkaufsladen in jeder Beziehung vorstehen zu können. Es können nur tüchtige Bewerberinnen berücksichtigt werden. Offerten sind an den Konsumverein Arbon zu richten.

Gesucht: Zu sofortigem Eintritt in einen grösseren Konsumverein auf dem Lande, eine durchaus tüchtige, kräftige, gewandte Ladentochter. Im Rechnen und Schreiben gut bewanderte erhalten den Vorzug. Offerten unter Chiffre M. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverein mit 50,000 Fr. Umsatz, sucht per 1. Februar 1913 kautionsfähigen Verkäufer. Ehepaar bevorzugt. Offerten mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre K. V. F. bis 25. November an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Bäckermeister, Schweizer, verheiratet, ohne Kinder, in Gross- und Kleinbäckerei erfahren, sowie im Konsumvereinswesen bewandert, wünscht Stelle auf Neujahr oder April. Offerten unter Chiffre H. M. 260 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar wünscht auf 1. Februar, eventuell früher, ein Hauptgeschäft oder grössere Filiale zu übernehmen. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre X. X. 275 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Welcher Konsumverein hat für einen jungen **Commis,** der die Lehre in einem solchen absolviert hat, eine Stelle offen? Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre G. 2307 J. an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Stellegesuch. Deutschschweizerin, aus guter Familie, 32 Jahre alt, der französischen und italienischen Sprache mächtig, kautionsfähig, wünscht auf kommendes Frühjahr, event. auch früher, ein Konsumdepot zu übernehmen. Betreffende wäre bereit, einen Verkäuferinnenkurs in Basel zu machen. Offerten unter Chiffre J. M. 279 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Kaufmännisch gebildeter, verheirateter Mann, in den besten Jahren, **früher Spezereihändler und Reisender der Lebensmittelbranche** mit guten Warenkenntnissen, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle als **Verwalter oder Magazinchef** bei einem schweizerischen Konsumverein. Referenzen zu Diensten. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten unter Chiffre L. B. 145 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Ein Propagandamittel trefflichster Art bildet die Schrift:

Frieda Schweitzer:

Die Konsumgenossenschaft als Freundin und Helferin der Hausfrau.

Die herzlichen Worte, die hier eine Hausfrau aus innerer Ueberzeugung heraus zugunsten des Konsumvereinswesens an ihre Mitschwestern richtet, dürften in Frauenkreisen ein freudiges Echo finden und der Bewegung einen neuen Impuls verleihen. **Das Heftchen sollte jeder Hausfrau in die Hände gelegt werden,** die Ausgabe wird sich reichlich lohnen.

Solange der noch vorhandene bescheidene Vorrat reicht, werden Bestellungen zum Preise von Fr. 20.— per 100 Exemplare sofort ausgeführt.

F. Rahm, Buchdruckerei und Verlag, **Hallau** (Schaffhausen).

Kreiskonferenzen siehe 3. Umschlagseite.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Bank-Abteilung

Wir nehmen Gelder an:

a) in **Konto-Korrent-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu . . **4%**

b) in **Depositen-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu **4¼%**

c) gegen **Obligationen,** von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu **4½%**

Die Verbandsvereine und deren Mitglieder

werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den Geldverkehr und die Plazierung von verfügbaren Geldern durch die Bank-Abteilung der Zentralstelle zu leiten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 9. November 1912 | No. 45

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Programm zur Branchenkonferenz für Schuhwaren. — Die Gesetzgebung über das Sparkassenwesen in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Entwurfes für ein zürcherisches Sparkassengesetz. — Einigkeit macht stark. — Die Einigung in Frankreich beschlossen. — Unsere Beteiligung an der Landesausstellung in Bern. — Die ungerechtfertigte Preistreiberei. — Nochmals die Kaffeepreiserhöhung. — **Kreiskonferenzen:** Kreiskonferenz des IV. Kreises. Die Herbstkonferenz des V. Kreises. Konferenz des X. Verbandskreises. Konferenz der bernischen Konsumvereine. — **Genossenschaftsbewegung im Mittelstand:** Der Schweiz. Schuhhändlerverband. — **Personelles:** Die Vereinigung des Personals des Verbandes schweiz. Konsumvereine. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich: Genossenschaftliche Unterrichtskurse. — **Genossenschaftl. Unterrichtswesen:** Russland. **Aus unserer Bewegung:** Baden, Laupen. — **Sprechsaal:** Rückvergütungen. — **Verbandsnachrichten.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Programm

zur

Branchenkonferenz für Schuhwaren

Sonntag, den 10. November 1912, vorm. 10 Uhr, im Gundeldingerkasino, Basel

(in der Nähe der Thiersteinerallee).

10 Uhr vormittags: Eröffnung der Konferenz.
12 „ mittags: Besichtigung der Ausstellung für Schuhwaren, des Schuhwarenlagers und des Rohbaues der Schuhfabrik.
1 „ mittags: Mittagessen im Gundeldingerkasino.
2½ „ nachm.: Fortsetzung der Verhandlungen.

Traktanden:

1. Eröffnung.
2. Feststellung der Präsenzliste.
3. Allgemeine Berichterstattung über Schuhwarenvermittlung. Referent: Herr E. Schwarz.
4. Referat über die Schuhwarenvermittlung im Speziellen. Referent: Herr W. Kramer.
5. Mitteilung über Neueinrichtung von Schuhwarenläden und Aufnahme von Inventuren. Referent: Herr K. Meisterhans.
6. Referat über die Eigenproduktion in Schuhwaren vom Standpunkte der Konsumvereinsverwaltungen. Referent: Herr K. Meisterhans.
7. Anträge der Genossenschafts-Schuhmacherei Zürich:
   a) das Zentrallager des V. S. K. für Schuhwaren sei mit Beginn der Eigenproduktion aufzuheben;
   b) über den Betrieb der Schuhfabrik und der Schuhwarenvermittlung sei den Vereinen gesonderte Rechnung zu stellen.
8. Verschiedenes.

Die Teilnehmer an dieser Versammlung werden darauf aufmerksam gemacht, dass mit Rücksicht auf die reichhaltige Traktandenliste alle Zeiten **genau** eingehalten werden müssen und dass die Versammlung **punkt 10 Uhr** morgens eröffnet wird.

Die Gesetzgebung über das Sparkassenwesen in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Entwurfes für ein zürcherisches Sparkassengesetz.

Referat von Redaktor M. Schoop,
gehalten an der Konferenz des VII. Kreises vom 6. Okt. 1912.

Die vom Kreisvorstand mir zugedachte Aufgabe, über die Gesetzgebung betr. das Sparkassenwesen in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des Konsumvereinswesens zu referieren, wobei die Bedürfnisse des Handels und Gewerbes, sowie der Standpunkt der Grossbanken gegenüber dem vorliegenden Gesetzesentwurf speziell berücksichtigt werden sollen, ist entschieden dankbar, vor allem aber derart umfangreich und zeitraubend, dass es mir in der kurzen mir zur Verfügung stehenden Spanne Zeit nicht möglich war, das Thema so weit zu fassen. Ich habe mich deshalb in der Hauptsache darauf beschränkt, den Entwurf der zürcherischen Regierung und dessen Bedeutung für das Genossenschaftswesen zu untersuchen und die Frage zu prüfen, inwieweit die vom Kanton Zürich für den Schutz der Sparkassengelder in Aussicht genommenen Massnahmen geeignet sind, das Interesse

des sparenden Publikums zu fördern, und ob hierdurch Handel und Gewerbe und die für uns in erster Linie in Betracht fallenden Konsumgenossenschaften in der freien Entwicklung gehindert werden könnten.

Einleitend möchte ich zur Gesetzgebung über das Sparkassenwesen folgendes vorausschicken: Der Wunsch nach Regelung des Sparkassenwesens in der Schweiz ist schon alt. Als gelegentlich bei schlecht verwalteten Sparkassen da und dort die Sparguthaben der kleinen Leute zu Verlust gekommen waren, haben verschiedene Kantone den Sparkassenbetrieb einer gesetzlichen Aufsicht unterworfen; ähnliche Versuche in andern Kantonen wurden durch Verwerfung der betr. Gesetzesvorlagen vereitelt. Im Kanton Zürich datiert der erste regierungsrätliche Entwurf zu einem «Gesetz betr. die Sparkassen» vom Jahre 1893. Nach vielen Aenderungen kam 1895 eine Vorlage zustande, welche vom Volke im folgenden Jahre mit rund 30,000 gegen 20,000 Stimmen verworfen wurde. Nach diesem Gesetz hätte die Sicherung der Spargelder für Sparkassen im engern Sinne, d. h. für solche, deren einziges Geschäft darin besteht, Spargelder zur Verzinsung anzunehmen und dieselben möglichst sicher anzulegen, in 80% Deckung durch gute Schuldbriefe und Obligationen bestehen sollen, ferner in einem Barbetrag in der Höhe, dass er die jeweilige Zahlungsbereitschaft verbürge, und endlich in eigenen Geldern, die mindestens 5% aller Schuldverpflichtungen gleichkommen sollten. Für die Sparkassen im weitern Sinne, d. h. für Spar- und Leihkassen, die eigentlichen Leihkassen und alle übrigen Institute (hier reihen die Konsumvereine ein), welche Spargelder auf Einlagehefte zur Verzinsung annehmen, dieselben aber in verschiedenen Zweigen nutzbringend machen, galt ebenfalls die 80%-Deckung. Ferner sollten die eigenen Gelder (Stammkapital plus Reserven) 10% der jeweiligen aus eingelegten Spargeldern und andern Schuldverpflichtungen herrührenden Gesamtpassiven der Anstalt gleichkommen. Das Zürcher Volk verwarf dieses Gesetz, weil die staatliche Kontrolle allzuweitgehend erachtet wurde und man die schützenden Bestimmungen für zu rigoros hielt. Man beanstandete auch, dass die sichern gemeinnützigen Unternehmungen dieser Art den gleichen scharfen Kautelen unterstellt werden sollten, wie jene Spekulationsbanken, welche die Sparkasse nur zur Gewinnung wohlfeiler Betriebsmittel als besondern Geschäftszweig führten. Der zürcherische Kantonsrat war jedoch nicht der Meinung, dass die Materie liegen gelassen werden sollte, sondern lud den Regierungsrat ein, unter Berücksichtigung der gegen das frühere Gesetz gemachten Einwendungen eine neue Vorlage auszuarbeiten. So entstand der Entwurf vom 8. Juni 1907, der gegenwärtig von einer kantonsrätlichen Kommission durchberaten und nächstens dem Kantonsrate vorgelegt werden soll. Die Gesetzgebungsmaschine arbeitete an sich schon ziemlich bedächtig, vergingen doch volle 10 Jahre bis zur neuen Vorlage, und neuerdings verstreichen mindestens 5 Jahre, bis wir das Gesetz vor das Volk bringen. Die Vereinheitlichung des Zivilrechtes, das mit 1912 in Kraft trat, stand der kantonalen Souveränität hier nicht im Wege. Die eidg. Räte wussten nicht recht, ob von bundeswegen Vorschriften für die Sparkassen aufgestellt werden sollten oder ob man die kantonale Hoheit bestehen lassen dürfe. Da man zu keiner definitiven Entscheidung kam, wurde durch eine provisorische Regelung vorläufig bestimmt, dass jeder Kanton punkto Sparkassengesetzgebung freie Hand haben sollte. Eine Anzahl Kantone haben den Erlass von Einführungsgesetzen zum Zivilgesetzbuch dazu benützt, die Sicherstellung der Sparguthaben gerade in dem Einführungsgesetze zu regeln, so zum Beispiel Basel-Stadt, Obwalden, Appenzell I.-Rh. und A.-Rh., Uri, Glarus, Wallis, Freiburg und Tessin, während andere Kantone es vorziehen, die Sicherung der Spargelder durch ein besonderes Gesetz zu definieren.

Der neue zürcherische Entwurf hat nun im wesentlichen das im Jahre 1896 verworfene Gesetz zur Grundlage genommen, weil durch dieses nach Ansicht unseres Regierungsrates der Zweck und die Aufgabe gesetzgeberischer Betätigung des Staates im Sparkassenwesen erreicht, d. h. dem Spareinleger für seine Einlage die grösstmögliche Sicherheit geboten wird. Der Regierungsrat geht von der Erwägung aus, dass von einer wirksamen Sicherstellung der Einlagen nur dann gesprochen werden könne, wenn ein bestimmter Vermögensteil des Sparkasseninstitutes in rechtlicher und tatsächlicher Durchführung derart ausgeschieden wird, dass die Verfügungsfreiheit darüber der Anstalt vollständig entzogen ist und die Einleger in die Stellung von Faustpfandgläubigern gelangen.

Trotz grosser Bedenken, die wir gegen eine staatliche Kontrolle des Sparkassenwesens haben, darf wohl zugegeben werden, dass von allgemeinen Gesichtspunkten aus die Sicherung der Ersparnisse kleiner Leute von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Die Statistik der schweiz. Sparkassen für 1908, die vom statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern herausgegeben wurde, ermöglicht eine einwandfreie Beurteilung des Sparkassenwesens der Schweiz. Darnach waren in der Schweiz Ende 1908 1592 Millionen Sparguthaben vorhanden oder 607 Millionen mehr als zur Zeit der letzten Erhebung von 1897. Sie sehen, was für ein grosser Teil unseres Volksvermögens in Spargeldern angelegt ist. Es soll hier ausdrücklich betont sein, dass der Genossenschafter gegen eine Kontrolle der Sparkasse durch staatliche Behörden nicht absolut Einspruch erhebt. Es ist ja auch ohne weiteres zuzugeben, dass die Vorkommnisse in Kloten, Biel, Steckborn, Aadorf, Eschlikon etc. die Notwendigkeit schützender Bestimmungen dargetan haben.

Wir wünschen aber, und hier kommen wir zu dem wichtigsten Punkt unserer Darlegung, dass die staatliche Aufsicht sich nur auf eigentliche Sparkassengelder erstrecke, nicht aber etwa auch auf Einlagen, Depositen und Obligationen, welche Gelder im weitern Sinne des Wortes ja auch als Spargelder angesprochen werden könnten. Es liegt eben bei der staatlichen Einmischung die Gefahr nahe, dass die kantonale Behörde den Begriff des Sparkassenbetriebes möglichst weit fassen und der Staatsaufsicht unterstellen könnte. Das darf aber nicht der Fall sein mit Bezug auf Einlagen und Obligationen, denn das wäre eine Beschränkung der durch die Bundesverfassung garantierten Handels- und Gewerbefreiheit. Wir geben ja zu, dass die absolute Gewerbefreiheit neben ihren schönen Seiten auch Zustände zeitigt, denen der Staat entgegentreten muss. Der bekannte Nationalökonom Roscher sagte einmal: Die Gewerbefreiheit ist die Sonne, die alles, was auf dem Acker steht, zur üppigsten Entfaltung bringt, den Weizen wie das Unkraut. Nun kennen wir diese Auswüchse, die in den letzten zwei bis drei Jahren in unserm Bankwesen zutage getreten sind, und

finden es ja am Platze, wenn im Sparkassenwesen Ordnung geschaffen wird. Nur verlangen wir vor allem eine weise Beschränkung. Ich erinnere Sie immerhin daran, dass hervorragende Volkswirtschafter es lieber sehen würden, wenn man von einer staatlichen Aufsicht Umgang nehmen würde, wenigstens solange, bis die Mittel privater Art erschöpft sind, wie z. B. die Gründung von Sparkassenverbänden, wie dies im Kanton Bern geschieht. Die bernischen Kassen stellen sich selber Verwaltungsgrundsätze auf, die den Spareinlagen ausreichende Sicherheit gewähren. Vielleicht gibt die in Zürich am 3. Oktober gegründete Schweiz. Revisionsgesellschaft A.-G. zu einem ähnlichen Vorgehen in Zürich den Anlass. Dieses von der Bank in Winterthur ins Leben gerufene Institut bezweckt in erster Linie, den Banken und Sparkassen ein Mittel an die Hand zu geben, ihren Status durch unabhängige Fachleute prüfen zu lassen.

Einer staatlichen Kontrolle gegenüber macht sich auch deshalb viel Misstrauen geltend, weil bei manchen die Vermutung naheliegt, der Staat könnte eine solche Kontrolle zu Steuerzwecken ausbeuten. In dieser Hinsicht sind die Deponenten äusserst misstrauisch, und es ist zu riskieren, dass viele Depots nicht nur von Bargeld, sondern auch von Wertschriften den kleinen Kassen entzogen und bei den Kantonalbanken oder aber im Ausland angelegt würden. Damit gingen aber der Volkswirtschaft grosse Kapitalien, deren sie dringend nötig hat, verloren.

Wir haben auch Bedenken gegen die staatliche Kontrolle, weil es sehr schwierig ist, für den Begriff Spargeld eine allgemein gültige Definition zu finden. Das Wort «Spargeld» macht in der Tat Kopfzerbrechen. Im Entwurf eines Sparkassengesetzes für Bern wird z. B. keck behauptet, dass jedes Institut, das Spargelder annehme, als Sparkasse zu gelten habe; dabei sei es ganz gleichgültig, ob die Quittung für das angenommene Spargeld in der Form einer Obligation oder in der Form eines Kassascheines oder eines Gutscheines oder eines Depotheftes ausgestellt werde, das tue nichts zur Sache, es handle sich gleichwohl um Spargeld. Unter Spargeld sollte man nur dasjenige Geld betrachten, das der Einleger für seine alten Tage, das der Vater für seine Kinder, der Vormund für seine Pfleglinge übergibt, mit dem Rechte der jederzeitigen Zurücknahme. Diese Leute haben ein Anrecht auf Schutz, aber alles andere lasse man weg und unterbinde nicht die Bewegungsfreiheit der kleinen Bankinstitute. Es ist durchaus nicht zu wünschen, dass dem Handel und dem Gewerbe der Kredit eingeschränkt werde. Das wäre eine schwere Schädigung gerade derjenigen Institute, die dem Mittelstande zu dienen bestimmt sind. Das von der Berner Kantonalbank aufgestellte Postulat des Verbotes der Erteilung von Blankokrediten bei Instituten, die Spargelder annehmen, gibt ebenfalls zu Bedenken Anlass. Es ist ja wahr, dass alle die verunglückten Kassen an der Gewährung von unsinnig hohen und unsichern Blankokrediten zugrunde gegangen sind, aber, meine Herren, die Blankokredite sind noch lange nicht das gefährlichste; es kann ein Blankokredit so liquid und sicher sein wie ein durch Bürgschaft gesicherter Kredit, es muss hier eben die nötige Vorsicht walten; übrigens sind ja die Obligationen irgendeines Bankinstitutes auch Blankokredite, und in den meisten Fällen, da wir Wertschriften kaufen, die nicht staatlich garantiert sind, haben wir es ja auch mit Blankokrediten zu tun. Im übrigen sind schon ganze Staatsgebilde kaput gegangen und deren Schuldverschreibungen notleidend geworden.

Es ist also die sog. mündelsichere Anlage gar keine so einfache Sache, wie man etwa meint. Ich sehe deshalb gar nicht ein, warum nicht gute Wechsel auf das In- und Ausland nicht ebenfalls zur Deckung zugelassen werden. Durch allzu strenge Vorschriften wird den kleinen Kassen das Leben sauer gemacht. Das Verschwinden kleiner Institute, die für den Geschäftsverkehr eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Funktion auszufüllen haben, würde auf eine Stärkung der grossen Kreditinstitute hinauslaufen zum grossen Schaden des Mittelstandes. Wir sehen, wie sich ja jetzt schon der Konzentrationsprozess im schweizerischen Bankgewerbe vollzieht. Ueberall errichten die Grossbanken in den kleinern Ortschaften Zweigstellen, und die betreffenden Orte fühlen sich noch geschmeichelt oder sind geradezu stolz darauf, eine Filiale der Bank so und so bei sich zu haben. Aber man vergisst dabei, dass es nicht auf Prunk und Ansehen ankommt, sondern auf die Fühlung mit dem Publikum. Wie viel mehr passt sich das kleine, mit den besondern Verhältnissen seines Wirkungskreises vertraute Institut den Bedürfnissen des kleinen Mannes an, hilft mancher Existenz auf und stützt sie, im Gegensatz zur Grossbank, die schroff nach dem Reglement verfährt und den kleinen Geschäftsleuten Kredit und Atem nimmt. Deshalb sollte nichts geschehen, was die Aktionsfreiheit der Kleinen und ihre Existenzfähigkeit einschränkt. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die weitgehende Massregelung, wie sie ab und zu verlangt wird, auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft, die geradezu die Existenzmöglichkeit kleiner Kassen in Frage stellt.

Ich mache in diesem Zusammenhange noch auf etwas anderes aufmerksam. Nach dem Zürcher Entwurfe sollen sowohl die eigentlichen Sparkassen wie auch die Anstalten mit nicht ausschliesslichem Sparkassenverkehr gemäss §§ 10 und 13 verpflichtet sein, mindestens 80% der ihnen anvertrauten Spargelder in guten Schuldbriefen oder in Obligationen von Bund und Kantonen und Gemeinden oder von anerkannt soliden schweiz. Verkehrsanstalten und Bankinstituten, anzulegen, die eigentlichen Sparkassen zudem noch den Reservefonds. Diese Deckungspflicht hat bei näherm Zusehen noch eine andere bedenkliche Seite, von der ich glaube, dass ihr in diesem Zusammenhange viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Wenn die Sparkassen nämlich für die Spareinlagen erstklassige Titel anzukaufen gezwungen werden (also Bundesbahn-Obligationen, Schuldverschreibungen von Kantonen und Gemeinden, Bankobligationen etc.), so fliesst ihnen aus diesen Anlagen ein ganz bescheidener Zins zu. Es können somit die Spareinlagen nur auf einen minimalen Zinsfuss Anspruch erheben. Für den kleinen Rentner und Kleinkapitalisten ist jedoch der höhere Zinsfuss Lebensbedingung und es liegt für ihn die Versuchung nahe, sein Geld nicht ins Sparheft eintragen zu lassen, sondern dafür höher verzinsliche Obligationen zu kaufen, und das betr. Bankinstitut wird ihn in diesem Bestreben nur unterstützen, da für die aus Obligationengeldern zufliessenden Betriebsmittel die staatliche Kontrolle wegfällt und die Verwendbarkeit dieser Gelder, relativ gesprochen, eine uneingeschränkte ist.

Es verdient hier auch ein weiterer Punkt der Beachtung. Es betrifft dies die Möglichkeit der Entwertung der sog. mündelsichern Anlagen. Sie haben

wohl gehört, dass in den letzten Jahrzehnten die ersten Staatswerte, d. h. die denkbar sichersten Papiere im Kurse stark gefallen sind, sowohl die deutsche Reichsanleihe wie die französische Rente und auch die englischen Consols, welch letztere auf der ganzen Welt den Ruf des sichersten Papieres geniessen. Englische Consols sind z. B. in den letzten zehn Jahren von $97^3/_8$% auf 73% gesunken. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, welche Ursachen dieser Entwertung zugrunde liegen. In der Hauptsache wird sie dem rapiden und intensiven Eintritt neuer Länder in die Weltwirtschaft und dem dadurch hervorgerufenen Riesenexport einheimischen Kapitals zuzuschreiben sein, sowie dem grossen Bedarf der Staaten an Kapital überhaupt. Ich habe ein typisches Beispiel zur Hand. Vor $^5/_4$ Jahren brach in England die Birbeckbank zusammen, welches Institut aus gemeinnützigen Bestrebungen heraus, die bis in die Gründungsjahre der ersten englischen Arbeitersparkassen zurückgehen, errichtet worden war. Diese Birbeckbank hatte — und das ist das tragikomische an dieser Sache — hauptsächlich aus Gründen der Sicherheit 70% ihrer Mittel in englischen Consols angelegt. Diese 70% wurden nun von Jahr zu Jahr immer weniger wert, ihre Realisierung immer schwieriger und nur mit immer grössern Verlusten möglich. Man kann wohl sagen, dass niemals in höherm Masse objektive, ausserhalb der Macht der Verwaltung stehende Faktoren den Zusammenbruch eines Bankinstitutes herbeigeführt haben. Das Beispiel der Birbeckbank mag eine Warnung sein für diejenigen, die den engern Zusammenhang zwischen dem Bankgewerbe, Handel und Industrie nicht sehen wollen und meinen, die Banken seien gerade zur Aufnahme von mündelsichern Werten gut genug. In der letzten Zeit ist in Oesterreich und vorab in Deutschland viel von der Verpflichtung der Sparkassen zu Rentenanlagen die Rede gewesen, dies nur, damit die Regierungen ihre Emissionen besser unterbringen können. Der deutsche Sparkassenverband nahm vor nicht langer Zeit eine Resolution an, in der die Regierung ersucht wurde, vor derartigen Plänen endgültig Abstand zu nehmen und die Selbstverwaltung der Kassen ja nicht einzuschränken; es sei denn, die Regierung wäre im Kriegsfalle bereit, ihre eigenen Papiere zu lombardieren. Nimmt jedoch die Kasse die Deckung in Hypotheken vor, die sich ja vorzüglich für Mündelanlagen eignen, so leidet die Liquidität des Status. In Zeiten geschäftlicher Krisen sind solche Hypotheken dann kaum zu realisieren. Der Sparer will aber sein Geld. Ich habe diese Dinge deswegen angeführt, weil es eine strittige Frage ist, ob überhaupt die staatliche Kontrolle des Sparkassenwesens und damit ein Hineinregieren des Staates in unser Bankwesen wünschbar sei. Ich kann mir sehr wohl ernste Wirtschaftspolitiker denken, die diese Frage entschieden verneinen, weil sie in dieser Bevormundung eine Beengung des Verkehrs und ein Hindernis sowohl der freien Entwicklung des Bankwesens als der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt erblicken. Es liegt in jedem Zwang auch eine Verletzung des alten wirtschaftlichen Grundsatzes, mit möglichst kleinen Mitteln eine grosse Wirkung zu erzielen.

(Schluss folgt.)

Einigkeit macht stark. (H.-Korr.) Nur zu oft kann man noch die Beobachtung machen, dass es viele Genossenschaften mit der Treue gegenüber dem Verbande nicht so genau nehmen. Das ist sehr zu bedauern, da ein triftiger Grund dazu nicht vorliegt. Im Gegenteil hat sich der Verband vermöge seiner Macht bei seinen Lieferanten günstigere Positionen erobert, als es der einzelne Verbandsverein vermöchte. Diese Tatsache sollte von den Vereinen nicht ausser acht gelassen werden. Es hat ja für uns keinen Zweck und keinen Sinn, den Produzenten die vereinbarten Prozente im Sack zu lassen und dadurch den Verband und die Vereine direkt zu schädigen.

Die Verbandsbehörden in Basel sind unermüdlich tätig im Bestreben, den Verbandsvereinen aufzuhelfen, sie in ihrem Kampfe mit den Gegnern zu unterstützen und in finanzieller wie moralischer Richtung auf die Höhe zu bringen. Der Kampf ist kein leichter, unserer Gegner sind viele, aber durch unverbrüchliche Treue und Ausdauer müssen wir siegen, denn unser Vorgehen ist ein gerechtes, unser Kampf ein ehrlicher. Nur keine Zersplitterung der Kräfte, sondern auf der ganzen Linie ein zielbewusstes Arbeiten Hand in Hand, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Die Einigung in Frankreich beschlossen.

Aus Paris kommt uns die Nachricht, dass die beiden in den Tagen des 1. und 2. November stattgehabten Kongresse — des Verbands der sozialistischen Genossenschaften, der in Paris, und des Verbands der neutralen Genossenschaften, der in Roanne tagte — mit grosser Mehrheit das Einigungsabkommen, das wir seinerzeit im «Schweiz. Konsum-Verein» (Nr. 28) reproduzierten, ratifiziert haben. Wenn wir auch wussten, dass die Not der Zeit den sozialistischen Genossenschaften keinen andern Ausweg mehr lässt, so hatten wir doch nicht erwartet, dass der Umschwung soweit gediehen wäre, um eine Majorität von 307 gegen 30 Stimmen zu vereinigen! Nun, um so besser! Es kann und wird nun zur Auflösung der beiden Verbände geschritten werden, womit der Weg zur eigentlichen einheitlichen Organisation geebnet ist. Wie bereits früher erwähnt, wird der zu diesem Zwecke anberaumte konstituierende Kongress zu Weihnachten in Tours stattfinden.

Indessen, bevor wir auf die Details der eben stattgehabten Kongresse eingehen, sei es uns gestattet, nachstehend einen Artikel zu veröffentlichen, der bereits seit 14 Tagen geschrieben war, der aber wegen Platzmangel in den beiden letzten Nummern keine Unterkunft finden konnte.

Die Frage der Einigung in Frankreich ist nachgerade zu einer Lebensfrage geworden für die gesamte Bewegung. Immer mehr leuchtet ein, dass es sich nicht mehr um Feilschen, um Annehmen oder Verwerfen des Einigungsaktes handelt, sondern um S e i n oder N i c h t s e i n der Bewegung!

Besonders treffend und ergreifend scheint uns diese Situation gekennzeichnet in einem in der letzten Nummer des Verbandsorgans der sozialistischen Genossenschaften erschienenen Leitartikel, in dem es heisst: «Das französische Genossenschaftswesen steht gegenwärtig in einer der kritischsten Phasen seiner Geschichte. Niemals vielleicht seit ihrem Bestehen sahen sich die Konsumgenossenschaften einer drohenderen Gefahr ausgesetzt: ermutigt von den in Warenhäusern und Bazars erzielten Kapitalrenditen drängen sich nun die Kapitalien immer mehr auch in den Lebensmittelhandel. In allen Städten Frankreichs sehen wir die F i l i a l g e s c h ä f t e sich ausbreiten.

Unzählige Lieferwagen und -wägelchen bringen den Konsumenten die Ware ins Haus bis in die entlegensten Gegenden. In Paris wie in der Provinz sehen sich unsere Konsumvereine umzingelt und in ihrer Existenz bedroht von diesen Gross-Detailgeschäften und deren Konkurrenz. Mit grossem Aufwand von Reklame werden da oft auf einen Schlag 100, 200 Ablagestellen errichtet.

In einigen Jahren wird der kleine, selbständige Krämer nur noch in der Erinnerung existieren.

Bestürzt, zögernd, ohnmächtig, mit der Verzweiflung ringend müssen die Genossenschaften mitansehen, wie diese Eroberer ihnen ihr Gebiet vor der Nase wegnehmen, Gebiet, das hätte ihnen gehören können, wenn sie es verstanden hätten, früher ihre Kräfte zu konzentrieren, anstatt dieselben zu vergeuden in nutzlosen Fehden und auf Sand gebauten Unternehmungen. Wie sie unfähig waren, dieses Verhängnis vorauszusehen, so sind sie heute unfähig, seinem Umsichgreifen Einhalt zu gebieten! Anstatt zu handeln, wurde geredet und wird weiter geredet; anstatt unsern Genossenschaften die gesunde Grundlage zu geben, die ihnen fehlt, streitet man sich ums Kaisers Bart. Wie müssen die Kapitalisten sich ins Fäustchen lachen, wenn sie uns so spintisieren sehen! In der Tat, was haben sie von Gegnern zu fürchten, die sich in Gegenwart des eingedrungenen Feindes darum streiten, unter welcher Fahne sie sterben wollen! (Anspielung auf den Streit um Beibehaltung oder Fallenlassen des Wortes «socialiste».)

In gewissen Städten des Auslandes, wo die Genossenschaft tiefe Wurzeln gefasst und dank einer gesunden Praxis zu einer leistungsfähigen Organisation erstarkt ist, konnten und können die Filialgeschäfte nicht aufkommen: das Gebiet ist schon besetzt. Die (allgemeine) Genossenschaft war da der Wall, der dem eindringenden Kapitalismus Einhalt geboten. Was hatten dabei die persönlichen politischen Meinungen der Genossenschafter, die solches vollbracht, was hatte dabei die Farbe oder die Aufschrift zu tun! Und wer will denn noch heute behaupten, dass sie nicht gute sozialistische Arbeit geleistet? (Bessere vielleicht wie all' die, die das Wort immer im Munde führen und gegen den Kapitalismus donnern! D. Uebers.)

... Die Einigung ist unumgänglich — sie muss kommen, und wäre es auch nur, um diesem ewigen Streit ein Ende zu machen. Uebrigens — täuschen wir uns darüber nicht: wenn wir nicht schleunigst unsere ganze Energie zusammennehmen, um gegen das grosse Uebel die grossen Heilmittel anzuwenden, so steht zu fürchten, dass es um die ganze Entwicklung geschehen ist!»

Diese Worte Harvines sind um so bedeutsamer, als sie die Geistesverfassung vieler ernster französischer Genossenschafter widerspiegeln. Man wende auch nicht ein, dass darin die Situation doch ein bisschen zu schwarz aufgetragen sei — wer noch zweifeln wollte über den Ernst der darin angedeuteten Gefahr, den brauchen wir bloss auf die in der «Union coopérative» (Nr. 18 und 19) erschienene, von H. B. Lavergne ausgearbeitete Enquête zu verweisen, auf die wir übrigens noch eingehender zurückkommen werden, denn es will uns scheinen, dass die Gefahr der Konkurrenz der Filialgeschäfte selbst in genossenschaftlich fortgeschrittenen Ländern noch keineswegs als überwunden zu betrachten ist.

Unsere Beteiligung an der Landesausstellung in Bern

scheint nicht allen Leuten recht zu liegen, wenigstens nach dem folgenden Artikel zu schliessen, den wir in der «Schweiz. Gewerbezeitung» vom 2. November 1912 finden·

«Der Verband schweiz. Konsumvereine gedenkt sich an der Landesausstellung in Bern ebenfalls zu beteiligen, und zwar in Gruppe 45: Organisation und Mittel für soziale und berufliche Selbsthilfe. Er will dies aber in einer Art und in einem Umfange tun, die zu **berechtigten Bedenken** Anlass geben.[1]) Er will ein eigenes Gebäude mit zirka 600 m² Bodenfläche errichten, worin u. a. folgendes zur Darstellung gelangen soll: 1. Theoretische Darstellung des Genossenschaftswesens im allgemeinen. 2. Praktische Vorführung einer rationellen Gütervermittlung, die den Anforderungen einer richtigen Lebensmittelkontrolle entspricht (Ausstellung von Waren, die von Konsumvereinen vermittelt werden). 3. Darstellung der technischen Betriebe (Milchversorgung, Schlächtereibetrieb, Bäckerei, Müllerei, Margarinefabrikation, Schuhfabrikation, Buchdruckerei, Architektur). 4. Degustationsraum (Verkauf von Speisen und Getränken aus Genossenschaftsbetrieben).»

Wir haben solange wir im ungewissen sind, inwieweit unsere Ausstellungsprojekte von den massgebenden Behörden genehmigt werden oder nicht, von einer Veröffentlichung unserer Vorschläge Umgang genommen, trotzdem wir zu diesem Zwecke fünf eigene Organe benutzen könnten und trotzdem wir auch noch in den andern schweiz. Zeitungen eine solche Meldung hätten lancieren können. Dass nun gerade die «Schweiz. Gewerbezeitung» in der Lage ist, als erste unsere Pläne zu veröffentlichen, ist gewiss eine Ironie des Schicksals, denn darüber kann sich die «Schweiz. Gewerbezeitung» keiner Täuschung hingeben, sobald nur einmal unser Projekt publiziert ist, muss es zur Durchführung in diesem Umfang bewilligt werden. Wir unserseits verschieben jedoch die ausführlichere Berichterstattung noch bis auf weiteres!

Die ungerechtfertigte Preistreiberei

der Verbände der Milchproduzenten scheint einen frühzeitigeren Abschluss zu finden, als ihn die Führer erwarteten. Bevor das gesteckte Ziel eines Phantasiepreises ganz erreicht war, musste der Rückzug angetreten werden. Die ausserordentlich gespannte Situation im Käsehandel, verbunden mit der grossen Ueberproduktion in der Milchwirtschaft, hat dem Vorgehen der wütendsten Agrarier ein scharfes «Halt» zugerufen. Aus allen Gegenden werden starke Preisstürze gemeldet und das einige Vorgehen der Käser und der bedeutenden Konsumentenorganisationen kann und wird in Zukunft einen Schutz bilden gegen ungebührliche Preisfestsetzungen. Im aargauischen Freiamte, wo noch letztes Frühjahr jedes Begehren der Konsumenten schnöde abgewiesen wurde, hat sich die Situation gekehrt. Verschiedene Produzentengenossenschaften wären nun froh gewesen, wenn ihnen die Konsumentengenossenschaften die Milch abgenommen hätten. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Churer Milchsiederei bedeutende Milchen nicht mehr erwerben wollte.

[1]) Von uns gesperrt.

In Schwyz scheinen die Produzenten ebenfalls noch wenig gelernt zu haben. Die wenig entgegenkommende Haltung der Milchproduzenten veranlasste die Händler, ohne die Schwyzer Bauern zu arbeiten, und so kommt nun von Luzern her Milch, die in Schwyz noch einen Rappen billiger verkauft wird, als sie die Produzenten abgeben. So wird es hin und wieder gehen! Mit den eigenen Waffen muss der Gegner geschlagen werden. Die Zeit muss aber gut benützt werden und die Konsumenten müssen sich im ganzen Lande fest zusammenschliessen, damit der preistreibenden Agrarpolitik etwas Einhalt getan werden kann. *-St-*

Nochmals die Kaffeepreiserhöhung. Unsere durchaus objektiv gehaltene Mitteilung in No. 42, dass einige Detaillistenorganisationen im Verein mit zwei Filialgeschäften eine Vereinbarung betreffend Kaffeepreise getroffen hätten, scheint das Missfallen der „Schweiz. Spezereihändler-Zeitung“ erweckt zu haben, die in ihrer No. 44 schreibt: „Vergessen wurde aber, dass der V. S. K. darüber herzlich froh war, dass ein solcher Beschluss gefasst wurde, und dass dessen Vertreter zuhanden der Konferenz in Basel, an welcher die Angelegenheit zur Sprache kam, gerne und ohne weiteres sich für die Preisfestlegung aussprachen. Der V. S. K. scheint diese seinen Mitgliedern als einen Schritt der Detaillisten und der beiden genannten Geschäfte allein hinstellen und deshalb der Wahrheit nicht die Ehre geben zu wollen“.

So viele Behauptungen, so viele Unrichtigkeiten! Der V. S. K. hat auf erfolgte Einladung erklärt, dass er sich an der Vereinbarung nicht beteiligen werde; dagegen hat der A. C. V. Basel durch einen Prokuristen telephonisch auf schriftliche Einladung hin mitteilen lassen, dass er mit den vorgeschlagenen Minimalpreisen zur Zeit einverstanden sei. Der Angriff der Spezereihändlerzeitung ist also auf die Tatsache zurückzuführen, dass deren Redaktor noch nicht zwischen V. S. K. und A. C. V. unterscheiden kann, weshalb wir ihm nicht zürnen wollen.

Dass die Preiserhöhung materiell eine ungerechtfertigte sei bei der heutigen Lage des Kaffeemarktes, haben wir nicht behauptet und man wird das aus unseren Mitteilungen nicht herauslesen können, wohl aber sind wir gegen solche Preisvereinbarungen, weil sie der Tatsache, dass die verschiedenen Detaillanten eben verschieden einkaufen und verschiedenen Umsatz wie Betriebsspesen haben, nicht Rechnung tragen und weil sie dann gewöhnlich länger aufrechterhalten werden, als die allgemeine Marktlage dies erfordert. Im übrigen sind solche Preisvereinbarungen ein krasser Einbruch in das System der freien Konkurrenz, die angeblich auch ohne Konsumvereine eine billige Volksernährung sichert.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz des IV. Kreises. Die Delegierten der Konsumvereine von Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn treten Sonntag, den 17. November, vormittags 10 Uhr, in Basel zur Herbstkonferenz zusammen. Wenige Traktanden nur sind es, die der Behandlung harren. Geflissentlich hat der Kreisvorstand davon abgesehen, mehr auf die Liste zu nehmen. Er ging dabei von der Auffassung aus, es sei erspriesslicher für die Teilnehmer, sich nur mit einer Sache, aber mit dieser gründlich zu beschäftigen, als die verfügbare, kurz bemessene Zeit in mehr oberflächlicher Weise an verschiedene Verhandlungsgegenstände zu wenden. Anderseits dürfte eine gründliche Aussprache über Steuerrecht und Steuerpraxis in den drei Kantonen einen gewissen Eindruck nach aussen nicht verfehlen. Nicht nur für Basel-Stadt, sondern auch für die Nachbarkantone Basel-Land und Solothurn ist die Steuerfrage mit Bezug auf die Konsumgenossenschaften von aktuellem Interesse. Es gilt, die verantwortlichen Leiter der Vereine rechtzeitig aufzuklären, damit sie zur Abwehr oder zum Vorstoss gerüstet sind.

Auch an andern Konferenzen hat unser Referent, Herr Dr. Oskar Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., die nämliche Materie als Vortragsthema übernommen, so dass wir wohl in aller Kürze auch einigen Aufschluss über Besteuerung unserer Schwesterorganisationen in andern Kantonen erhalten werden. Das wird uns erlauben, Gesetz und Praxis für die Besteuerung der Konsumvereine im eigenen Kanton vorurteilsloser zu betrachten und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Tagesordnung ist so angelegt, dass eine ausgiebige Diskussion an das Referat sich anschliessen kann. Besonders die gegenseitige Aussprache beseitigt Missverständnisse, schafft Klarheit und das Bewusstsein, dass man unter Umständen als Ganzes handeln muss.

Kurz ist die Traktandenliste auch deshalb ausgefallen, weil die Konferenz in Basel, der Genossenschaftsstadt par excellence, tagt. Sollen wir da bis zum Abend zwischen vier Wänden sitzen? Nein! Besser als die graue Theorie ist der Anschauungsunterricht, den uns die zahlreichen Einrichtungen des Allgemeinen Consumvereins in Basel in vorzüglicher Art zu bieten vermögen. Die ununterbrochene Ausdehnung des A. C. V. Basel in allen seinen Geschäftszweigen hat ihm in den letzten Jahren die Anhandnahme verschiedener Bauten aufgedrängt. Die Bauperiode nimmt ihren Anfang mit der Erstellung des Milchgeschäftes, das in seinem Aeussern eine Zierde des Quartiers bildet, und das in bezug auf die innere Einrichtung als Musterbetrieb gilt. Den Teilnehmern an der Konferenz steht die Besichtigung des Milchgeschäftes bis zum Sitzungsbeginn frei.

Vor noch nicht langer Zeit sodann ist das neue Obst- und Gemüsegeschäft, an der Elsässerstrasse (die nach dem nahen St. Ludwig im Elsass führt) gelegen, dem Betrieb übergeben worden. Ihm gilt der offizielle Besuch der Gäste, die sicherlich mit grosser Befriedigung die weiten, mit allerhand Landesprodukten angefüllten Räume durchschreiten werden bis hinunter in den zweiten Kellerstock, wo die gewaltigen Holz- und Zementfässer voll des süssen Weines ruhen. Der Besucher wird nicht ohne Belehrung, nicht ohne Bereicherung seines praktischen Wissens, aber auch nicht ohne neue Zuversicht in die Kraft der Konsumgenossenschaftsbewegung von hinnen ziehen!

Bleibt noch zu wünschen, dass möglichst alle Konsumvereine der drei Konferenzkantone ihre Sendboten schicken, damit die Konferenz gleichsam zu einem Brennpunkt genossenschaftlichen Denkens und Fühlens werde. *F. G.*

Die Herbstkonferenz des V. Kreises (Aargau) fand Sonntag den 27. Oktober in Rupperswil statt. Die kleine Gemeinde Rupperswil im Bezirk Lenzburg stellte uns den heimeligen Gemeindesaal im neuen Schulhause zur Verfügung.

Was jedenfalls eine Seltenheit ist, boten die Genossenschafter in Rupperswil: Die Konferenz wurde durch Musikvorträge eröffnet.

Unweit des Schulhauses liegt das Eigenheim des Konsumvereins Rupperswil, ein einstöckiges, schmuckes Gebäude; es bezeugt, dass die Leitung dieses Vereins in guten Händen liegt.

Die Konferenz, es war die erste des V. Kreises seit dessen Konstituierung, war von 35 Vereinen durch 91 Delegierte besucht. Ein Verein, Laufenburg, hatte seine Abwesenheit entschuldigt, und zwei Vereine, Magden und Schöftland, «glänzten» durch Abwesenheit. Als Hauptverhandlungsgegenstände figurierten auf der Tagesordnung: Die Lebensmittelkontrolle (Referent: Herr Dr. O. Schär) und das Versicherungswesen im V. S. K. (Vortrag von Herrn E. Angst, Vizepräsident des Aufsichtsrates V. S. K.). Herr Dr. Schär erteilte, indem er die vielen hunderte von Paragraphen des schweiz. Lebensmittelpolizeigesetzes durchging und die wichtigsten derselben erläuterte, manchen wertvollen Wink. Die Diskussion zeigte, dass es mit der Durchführung dieser Kontrolle auch im Aargau sowohl wie anderwärts in einzelnen Beziehungen besser bestellt sein könnte.

Eine vielumstrittene Frage bildet wiederum das Gallisieren des diesjährigen Weines. Bekanntlich ist es den kantonalen Behörden überlassen, hierüber Vorschriften zu erlassen. Nun hat die aargauische Sanitätsdirektion schon vor einigen Wochen die Bewilligung erteilt, den etwas sauer geratenen 1912er durch Zuckerzusatz geniessbar zu machen, hat aber an diese Bewilligung die Vorschrift geknüpft, dass der Lebensmittelinspektor, d. h. der Leiter des aarg. chem. Laboratoriums in jedem einzelnen Falle zu bestimmen habe, ob und wieviel Zusätze der Wein erhalten dürfe. Wer von der Bewilligung Gebrauch machen will, hat von jeder in Betracht fallenden Sorte ein Muster an das Laboratorium einzusenden, wo dann gegen eine Taxe von Fr. 2.50 ein «Rezept» zur Behandlung dieses Weines ausgefertigt wird. Es hat sich aber jetzt schon herausgestellt, dass nach diesen Rezepten behandelter Wein, wie es in einigen Fällen Tatsache war, noch so sauer war, dass das Getränk als ungeniessbar gelten musste. Es wurde daher das Verlangen gestellt, die zuständige Behörde möchte ihre Vorschriften so aufstellen, dass es gestattet wäre, dem dieses Jahr ausserordentlich zuckerarmen Gewächs der aargauischen Weinbauern das fehlende in genügender Menge zuzufügen.

Die Versammlung beschliesst, eine Eingabe in diesem Sinne an die Regierung zu richten. Es wurde noch erwähnt, dass es eigentlich Sache der Bauernführer wäre, in solchen Angelegenheiten einzugreifen, denn wenn nach den bis zur Stunde üblichen Vorschriften «gallisiert» werden muss, werden jedenfalls einzelne Weinbauern ihr Produkt nicht absetzen können. Warum die berufenen Vertreter der Bauern hier nicht auch als rettende Engel auftreten, ist vielen unverständlich.

Von den vielen Klagen, die sonst noch gegen die Kontrollorgane der Lebensmittelinspektion laut wurden, wollen wir nur einige herausgreifen.

Ein Verbandsverein wurde gebüsst, wegen zu leichtem Brot, nicht etwa dass der Nachweis erbracht worden wäre, dass dort das Brot nicht vorgewogen würde; es war gerade in dem Augenblicke, als der Experte erschien, kein angeschnittenes Brot zur Stelle, und das genügte.

Leider wurde es unterlassen, gegen die Verfügung Beschwerde einzureichen.

Ein anderer Verein liess sich aus Deutschland einen Messapparat senden, Polizei und Eichmeister brachten es fertig, dass es zirka 6 Monate dauerte, bis ein Apparat in gebrauchsfähigem Zustande ankam.*)

Mit der Fleischkontrolle happert es im Aargau ebenfalls ganz bedenklich.

Die Gebühren werden trotz dem regierungsrätlichen Tarif nicht einheitlich bezogen.

Zum verwundern ist es zwar nicht, dass ein Gesetz von dem Umfange, wie das Lebensmittelpolizeigesetz, das zudem durch die kantonalen und gemeinderätlichen Erlasse und Vorschriften noch umständlicher wird, zu ganz verschiedenartigen Auslegungen führt.

Wir wären gewiss die letzten, die gegen eine strenge Lebensmittelkontrolle Stellung nehmen wollten, was uns empört, ist das, dass nach allem, was man in dieser Beziehung bis jetzt erfahren hat, der Glaube an eine unparteiische Kontrolle, nicht mehr so recht standhalten will.

Es trennte sich hierauf nach Erledigung dieses Themas die Konferenz in ihre früheren Bestandteile, in den IX. und X. Kreis, zum Mittagessen.

Nach der Wiedervereinigung hatten wir einen Vortrag über einen idealeren Gegenstand: «Das Versicherungswesen im V. S. K.», von Herr E. Angst, als ersten Verhandlungsgegenstand.

Der Referent verstand es ausgezeichnet, die Vorteile einer umfassenden Versicherung des Personals des V. S. K. und der Verbandsvereine für alle Beteiligten verständlich zu machen.

Ueber das Versicherungswesen im allgemeinen ist schon so viel geschrieben worden und über die spezielle Versicherung durch den V. S. K. wurde auch schon einlässlich in unserm Organe berichtet. Wir können daher auf einen Auszug aus dem gediegenen Vortrage des Herrn Angst verzichten.

Es wäre zu wünschen, dass die Diskussion über die Versicherungsfrage in den Vereinen weitergeführt und dass die Versicherungsanstalt V. S. K. in Zukunft recht viele Aufnahmen zu machen hätte.

Die beiden Vorträge der Herren Dr. Schär und E. Angst boten des Anregenden und Belehrenden so viel, dass sie für das, was an den übrigen Traktanden gekürzt werden musste reichlichen Ersatz boten.

Es seien dieselben auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Der Bericht über den Warenmarkt war hinfällig geworden, da sämtliche Vereine des V. Kreises in der letzten Zeit durch die Verbandsvertreter besucht worden sind.

In der allgemeinen Umfrage wurde eines seltenen Falles Erwägung getan: Ein Verbandsverein in unserem Kreise hatte einem benachbarten Verbandsverein eine nachgesuchte Auskunft verweigert, die Anfrage jedoch dem Gegenpartner zur Kenntnis gebracht, worüber sich nun ein Vertreter des anfragenden Vereins beschwerte. Da sich der Vertreter des angegriffenen Vereins zur Sache nicht äusserte, ist man nicht in der Lage, genau zu beurteilen, wie der Fall liegt. Sollten die angeführten Tatsachen richtig sein, so wäre das Verhalten der betreffenden Genossenschaft nicht korrekt, denn nach § 17 c der Verbandsstatuten haben sich die Verbandsvereine gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

Die Vertreter des betreffenden Verbandsvereins werden sich die gefallenen Aeusserungen merken und

*) Anmerkung der Redaktion: Dieser Fall wird zu Unrecht der Lebensmittelpolizei angekreidet; hiefür sind die Beamten für Mass und Gewicht verantwortlich.

dafür sorgen, dass die Entgleisung sich nicht wiederholt.

Als Ort der nächsten Konferenz wird noch Villmergen bestimmt und die in allen Teilen ruhig verlaufene Tagung um $5^1/_2$ Uhr geschlossen. *Mo.*

Konferenz des X. Verbandskreises. (Tessin, Misox- und Calancatal.) (K. L.-Korr.) Als Einleitung eine Entschuldigung, wegen dem Umfang des Berichts, doch glauben wir, die Wichtigkeit der folgenden Traktanden, dürfte auch das Interesse der Genossenschafter «ennet dem Gotthard» wachrufen.

Letzten Sonntag, den 3. November, tagten unter dem Vorsitz von Herrn Kreispräsident Casali aus Chiasso, im Saale des Hotels «Leone» in Mendrisio, die Delegierten des X. Verbandskreises.

Der V. S. K. war vertreten durch Herrn Dr. Schär, aus Basel.

Als Traktanden figurierten:

1. Antrag des Kreisvorstandes auf Gründung einer tessinischen Mühlengenossenschaft;
2. Erwerb einer Genossenschaftsmühle;
3. Verschiedenes.

Herr Advokat Borella, Präsident des Konsumvereins Mendrisio, begrüsst die zahlreich erschienenen Delegierten und offeriert einen «Ehrentrunk», worauf Herr Kreispräsident Casali mit einer sympathischen Ansprache die Verhandlungen eröffnet.

Nachdem vom Verlesen des Protokolls Umgang genommen wurde, wurde das Wort dem Aufsichtsratsmitglied, Herrn Fr. Rusca, aus Chiasso, erteilt. In kurzen Worten gab derselbe Kenntnis von dem Anlass der Gründung einer tessinischen Mühlengenossenschaft.

Dieses Projekt ist nicht etwa ein «Ableger» der «Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine», denn dasselbe wurde von Herrn Rusca schon vor einigen Jahren angeregt. Jedoch die Verhältnisse, wie sie der letzte verflossene italienisch-türkische Krieg gezeigt, sowie auch die Aussicht, dass gegenwärtig sich in Mendrisio eine Mühle im Konkurs befindet, die eventuell zu vorteilhaften Bedingungen erworben werden könnte, hat dem Gedanken einen solchen Impuls gegeben, dass der Kreisvorstand des Tessins mit einem Zirkular an die verschiedenen tessinischen Verbandsvereine gelangte, mit der Anfrage, ob sie geneigt wären, einer eventuell zu gründenden tessinischen Mühlengenossenschaft beizutreten und das nach dem ungefähren Mehlverbrauch festgesetzte Anteilscheinkapital zu leisten. In betreffs Beitritt zur «Mühlengenossenschaft» haben alle Vereine in zustimmendem Sinne, einige sogar mit Enthusiasmus, geantwortet. Was das Anteilscheinkapital betrifft, so habe allerdings der Konsumverein Bellinzona, nebenbei bemerkt, derjenige mit dem höchsten Mehlkonsum, einige Aenderungen vorgeschlagen.

Was die Vorteile der Mühlengenossenschaft seien, so sind solche so in die Augen springend, dass man nicht viele Worte darüber zu verlieren brauche. Die vereinigten Tessiner Konsumvereine haben einen Tagesbedarf von mehr als 30 Doppelzentner, welcher bis jetzt aus Privatmühlen gedeckt werde; damit lasse sich schon eine Rendite erzielen. Der zweite Punkt, die vorteilhafte Erwerbung einer Mühle, sei jetzt in die Hand gegeben, denn auf dem Platze Mendrisio befinde sich eine Mühle im Konkurs, deren maschinelle Einrichtungen für unsern Zweck vollständig genügen. Diese Mühle ist in sehr gutem Zustande, ist in der Nähe des Bahnhofs gelegen und mit demselben durch Geleiseanschluss verbunden, was eine grosse Verringerung der Transportspesen bedeute.*) Ferner sei die Lage ausserordentlich günstig für den Hertransport des nötigen Getreides zum Vermahlen; in summa, Mendrisio sei der gegebene Platz für Errichtung einer Genossenschaftsmühle. Des weitern habe ein erstklassiger Fachmann (Herr Direktor Eugen Maggi) diese Mühle besichtigt und im Auftrage des V. S. K. demselben sein Gutachten abgegeben, worüber Herr Dr. Schär nähern Aufschluss geben werde. Diese Mühle könne mit Leichtigkeit dem Bedarfe der tessinischen Konsumvereine nachkommen, mit einigen Verbesserungen sogar so weit gesteigert werden, dass sie einem bedeutenden Mehrkonsum gerecht werden könne. So weit ungefähr Herr Rusca.

Herr Advokat Borella, Mendrisio, gibt einige Aufschlüsse in betreffs der Konkursangelegenheit besagter Mühle und glaubt, da sich eine tessinische Bank offeriert habe, mit dem Kapital in die Lücke zu treten, dass die Mühle nicht auf öffentliche Gant käme. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, mit den betreffenden Administratoren der Aktiengesellschaft persönlich zu unterhandeln, und da die Konkurrenz auf eine Steigerung ausgeschlossen sei, könne man vielleicht die Mühle zu den vorteilhaftesten Bedingungen erwerben. Herr Borrella will keine Lokalpolitik treiben, aber auch er ist der Ansicht, der Ort Mendrisio sei der geeignetste für eine Genossenschaftsmühle.

Herr Dr. Bobbià, Bellinzona, kommt zum Wort und bemerkt sehr richtig, dass wir mit der jetzigen Debatte zu keinem Schlusse gelangen. Traktandum 1 und 2 sollen getrennt behandelt werden. Die Hauptfrage sei: «Wollen wir eine tessinische Mühlengenossenschaft und wie finanzieren wir dieselbe?» Sei diese Frage gelöst, so finde die zweite Frage von selbst ihre Erledigung. Die Hauptfrage sei die Finanzierung, denn müsse die «tessinische Mühlengenossenschaft» selbst für den Einkauf des nötigen Getreides sorgen, so falle die Gründung von selbst dahin. Die tessinischen Konsumvereine sind nicht so kapitalkräftig, um am Weltmarkte aufzutreten und so vorteilhaft einzukaufen, wie eine Grossmühle oder die «M. S. K.». Er verlangt deshalb, dass der V. S. K. sich an der tessinischen Mühle finanziell beteilige und zwar nicht bloss mit $^1/_5$ des gezeichneten Anteilscheinkapitals, sondern der V. S. K., resp. die «Zürcher Mühlengenossenschaft» solle uns das nötige Getreide zum Selbstkostenpreise mit Zuschlag der Transportspesen liefern. Leiste der V. S. K. diese Garantie, dann sei die Rendite einer «tessinischen Mühlengenossenschaft» gesichert.

Herr Dr. Schär, als Vertreter des V. S. K., gibt zur Kenntnis, dass sich die V. K. des V. S. K. mit der Frage noch nicht in allen Details habe befassen können, da das Gutachten von Herr Eugen Maggi erst in letzter Stunde in ihre Hände gelangt sei. In jedem Falle werde der Verband sich in dem Masse an der Finanzierung der «tessinischen Mühlengenossenschaft» beteiligen, wie er es gegenüber der «Zürcher» getan habe und wie es im Sinne des Liestaler Beschlusses sei. Der Verband stelle jedoch die Bedingung, dass das von den Tessiner Vereinen gezeichnete Anteilscheinkapital auch wirklich eingezahlt werde, denn die Zürcher Mühle sei auch erst gegründet worden, als mit Sicherheit auf Einzahlung der Anteilscheine gerechnet werden

*) Anmerkung der Redaktion: Diese Mitteilung ist in dieser Form nicht vollständig zutreffend.

konnte. Die Tessiner Verbandsvereine seien in betreffs der Begleichung der Monatsrechnungen nicht immer die pünktlichsten und seien in betreffs Eigenkapital und Reserven etwas schwach; es müssten also von diesen Verbandsvereinen neue Geldmittel aufgebracht werden.

Ferner müssen die Tessiner Konsumvereine sich verpflichten, ihren gesamten Bedarf an Mehl bei der Genossenschaftsmühle zu decken, nicht dass, wenn z. B. eine Konkurrenzmühle es darauf absehen würde, die Genossenschaftsmühle zu schädigen und um einige Franken billiger verkaufe, einige Vereine ihrer genossenschaftlichen Treue nicht eingedenk sein würden.

Was die Lieferung des Getreides durch den V. S. K. anbelange und zu gleichem Preise, so könne er darüber ebenfalls keine definitive Auskunft geben, da dies ebenfalls noch nicht besprochen sei. Er glaube aber versichern zu können, dass es keine Schwierigkeiten haben werde, dass die «Zürcher Genossenschaftsmühle» bei ihren Einkäufen auch gerade einige Waggons für den Tessin mitkaufe. Ob aber die gleichen Preise angelegt werden können, wie heute die Tessiner Müller ihr Getreide beziehen, das sei eine Frage, denn nach Mitteilungen von Sachverständigen werde im Tessin oft das minderwertigste Getreide der ganzen Schweiz vermahlen.

Zum Schlusse gab Herr Dr. Schär noch den wohlgemeinten und berechtigten Rat, die Tessiner Verbandsvereine möchten ihr an und für sich schwaches Kapital durch diese Mühlengenossenschaft nicht angreifen, sondern für die Mühle neues eigenes Kapital beschaffen. Dieser Rat fand allgemeine Zustimmung, wie überhaupt die Worte des Herrn Dr. Schär erleichternd auf die gespannten Gemüter einwirkten.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde dann auch einstimmig die Gründung einer «Tessinischen Mühlengenossenschaft» im Prinzip beschlossen.

Nun, da das Kind geboren und getauft war, konnte man sich auch wieder nach einer «Wiege» umsehen, resp. die Frage betreffs Erwerbung einer Mühle näher ins Auge fassen.

Herr Dr. Bobbià möchte gerne das Gutachten des Herrn Direktors Maggi über die fragliche Mühle in Mendrisio vernehmen. Dieses eingehende und vorzüglich abgefasste Gutachten lag in deutscher Sprache vor und es ist zu hoffen, dass solches der Kreisvorstand in Bälde den tessinischen Vereinen gedruckt in italienischer Sprache zustellen wird, da dasselbe sehr interessant ist und manchen Punkt noch aufklären resp. lösen helfen wird.

Herr Dr. Schär gab auch darüber eine kurzgefasste aber klare Auskunft, woraus resultiert, dass die Mühle in Mendrisio sehr gut gelegen, aber in betreffs Einrichtungen sich mit einer modernen Mühle noch lange nicht messen könne. Sollte dieselbe zu einem rationellen Betriebe ausgebaut werden, so wären für Neuanschaffungen an Maschinen und Reparaturen allein noch 25,000 Fr. auszugeben. Man solle also jedenfalls in der Kaufsumme vorsichtig vorgehen. Sollte die Mühle im Wege der Konkurssteigerung oder sonstwie wirklich billig zu erhalten sein, so sei dieselbe, nach Aussage des Experten, zum Kaufe zu empfehlen, schon ihrer günstigen Lage halber. (Im Interesse der weiter zu pflegenden Unterhandlungen enthält sich Schreiber dieses der Nennung der Schätzungssumme des Herrn Maggi.)

Nach diesen sachlichen Worten des Herrn Dr. Schär führte noch Herr Rusca aus, dass durch Erwerbung der Mühle in Mendrisio dem längst gehegten Wunsche und mit der Zeit sicher eintretenden Notwendigkeit der Errichtung eines Lagerhauses im Tessin seitens des V. S. K. die Wege besser geebnet werden, indem zu dieser Mühle noch ein ansehnliches Stück Baugrund gehöre.

Nach verschiedenen «Für» und «Wider» stellt Herr Dr. Bobbià den Antrag: «Der Kreisvorstand ist eingeladen, Mittel und Wege zu ergreifen, um einer demnächst stattfindenden Kreisversammlung definitive Vorschläge zu unterbreiten, sei es in betreffs Finanzierung und Lieferung von Getreide durch den V. S. K., sei es in präzisem Kostenpunkte der Mühle in Mendrisio.»

Dieser Antrag wird gutgeheissen und es mahnt die vorgeschrittene Zeit zur schnellen Erledigung des letzten Traktandums: «Verschiedenes».

Herr Rusca gibt Kenntnis von einem Schreiben des V. S. K., worin der Vorschlag gemacht wird, dass in Anbetracht des erfreulichen Fortschreitens der Genossenschaftsbewegung im Tessin auch der Presse, dem aufklärenden Organ, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Zu diesem Zwecke schlägt der V. S. K. vor, dass das jetzige italienisch gedruckte Organ «La Cooperazione» vergrössert werden solle auf den Umfang von 27 × 42 cm. Dies verlange allerdings eine Mehrausgabe im Betrage von ungefähr 2000 Fr. per Jahr. Auch die Einteilung der vierten Seite sollte eine Verbesserung erfahren. Für dieses freundliche und begrüssenswerte Entgegenkommen des Verbands stellt letzterer nur die an und für sich gerechte Bedingung, es möchten sämtliche Verbandsvereine im Tessin die «Cooperazione» obligatorisch einführen oder doch für deren weitere Verbreitung besorgt sein.

Herr Advokat Borella, Mendrisio, findet, die «Cooperazione» entspreche in keinem Falle dem tessinischen Charakter. Die Mitglieder finden kein Interesse an der Zeitung, es sei zuwenig «Aktuelles» darin vorhanden. Er ist der bestimmten Ansicht, dass, würde die «Cooperazione» im Tessin hergestellt, sich die Sache sofort ändern würde, auch könnte dieselbe mit weniger Kosten hergestellt werden.

Leins, Bellinzona, stellt sich, was Herstellungspreis anbetrifft, ganz auf Seiten Herrn Borellas. An Hand einer genauen Aufstellung beweist er, dass die Druckkosten sich bedeutend niedriger stellen würden. Da jedoch der Verband von einer Abonnementserhöhung absieht, so haben wir mit der Vergrösserung des Formats nur zu gewinnen. Sollte jedoch wider Erwarten die gehoffte Ausbreitung der Zeitung und die vorgesehene Vergrösserung des Formats nicht eintreten, so wäre die Frage der Herstellung der Zeitung im Tessin in Wiedererwägung zu ziehen, schon wegen der billigeren Herstellung, ohne dass damit Schmutzkonkurrenz oder Lohndrückerei in Frage käme.

Dr. Bobbià wünscht, der Verband möchte die Vergrösserung des Formats nicht ganz davon abhängig machen, dass alle Vereine das Organ obligatorisch erklären und glaubt, dass eine weitere Verbreitung ganz gut möglich wäre, wenn die grösseren Vereine dem Beispiele Bellinzonas folgen würden, welch letzterer Verein für seine 1600 Mitglieder die Organe obligatorisch erklärte.

In dieser Sache ergriff nochmals Herr Dr. Schär das Wort, und es war ihm ein Leichtes, die Argumente von Herrn Borella zu entkräftigen, indem er

ausführte: Er könne nicht begreifen, wie man immer wieder damit komme, das Organ entspreche nicht dem tessinischen Charakter; das habe vielleicht am Anfang zugetroffen, aber jetzt sei die Redaktion ausschliesslich einem gebürtigen Tessiner übertragen. Woher es komme, dass ein Tessiner, der sich zufällig in Basel niedergelassen, auf einmal seine Landsleute nicht mehr verstehe, das könne er sich nicht erklären. Was den Mangel an «Aktuellem» anbetreffe, so seien die Tessiner selbst daran schuld; warum treten sie nicht als Mitarbeiter auf, es wird ja jeder Artikel honoriert. Was den Kostenpunkt anbetreffe, so sei hauptsächlich die Auswechslung der vierten Seite daran schuld. Auch wüssten viele Vereine den Wert der vierten Seite nicht zu würdigen und sie gar nicht richtig auszunützen.

An Hand des Zahlenmaterials von Leins musste Herr Dr. Schär allerdings zugeben, dass die Herstellung im Tessin billiger zu stehen komme.

Damit gab sich die Versammlung zufrieden und schnell lichteten sich die Reihen, war es doch höchste Zeit, um die fälligen Zugsverbindungen benützen zu können. Einen schönen Markstein im genossenschaftlichen Fortschritt haben die Tessiner Konsumvereine aufgestellt, wenn es ihnen gelingt, die Genossenschaftsmühle ins Leben zu rufen, denn:

«floreat! crescat!»

Konferenz der bernischen Konsumvereine. Am letzten Sonntag, den 3. November, versammelten sich im Volkshause in Bern die Delegierten bernischer Konsumgenossenschaften, um zum neuen Steuergesetz, welches am 1. Dezember nächsthin zur Volksabstimmung kommen wird, Stellung zu nehmen. Die Genossenschafter deutscher und französischer Zunge hatten zusammen 115 Delegierte an diese Tagung abgeordnet. Herr Grossratspräsident Gustav Müller, Finanzdirektor der Stadt Bern, hielt das bezügliche Referat, während Herr Pronier als Vertreter des Verbandes die Uebersetzung besorgte.

In 1½stündigem, mit grossem Beifall aufgenommenem Vortrage beleuchtete der Referent das Gesetz und kam alsdann zum Schlusse, es sei dasselbe zu verwerfen. In der lebhaft benützten Diskussion sprachen sich alle Redner mit einer einzigen Ausnahme ebenfalls gegen das Gesetz aus.

Als hauptsächlichste, die Konsumgenossenschaften ganz speziell berührende Verwerfungsgründe wurden hervorgehoben:

Der gemeinnützige Charakter der Konsumgenossenschaften wird im Gesetz in keiner Weise berücksichtigt. Erstere werden vielmehr mit Privatbanken, Aktiengesellschaften, reichen Privaten etc. in den gleichen Tiegel geworfen.

Die Rückvergütung muss nicht nur in der schon bisher erfolgten hohen Weise versteuert werden, sondern es wird die bezügliche Steuer, da das Gesetz die Progression vorsieht, einen Zuschlag bis 24% erfahren, was z. B. für die Konsumgenossenschaft Bern allein die Summe von 4—500 Franken ausmachen würde.

Erwerbsgesellschaften, wie z. B. die Rabattvereine, sowie Private, welche den Konsumenten auf ihren Einkäufen Rabatt gewähren, werden für denselben zur Steuer nicht herangezogen.

Ferner sollen Käsereigenossenschaften, wie der Regierungsrat im bernischen Grossen Rate ausdrücklich und zu Handen des Stenogramms erklärte, von einer Einkommensteuer in Zukunft ebenfalls ausgeschlossen bleiben.

Es ist auch für die nicht speziell bernischen Konsumgenossen interessant, die Begründung zu erfahren, mit welcher dem Grossen Rate klar gemacht werden sollte, dass die Käsereigenossenschaften keine Erwerbsgenossenschaften und daher steuerfrei sein sollten. Dieses Thema bildete nämlich bei den Steuergesetzberatungen im Grossen Rat den Gegenstand reichlicher Diskussion. Es wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft auf das alte Unrecht der Besteuerung der Konsumgenossenschaften aufmerksam gemacht. Die Konsumgenossenschaften sind keine Erwerbsgenossenschaften. Während sie aber ohne weiteres als Erwerbsgenossenschaften behandelt wurden, wehrten sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die gleiche Behandlung der Käsereigenossenschaften. Warum die Käsereigenossenschaften keine Erwerbsgenossenschaften seien, wurde wie folgt begründet: «Die Käsereigenossenschaften sind keine Erwerbsgenossenschaften, sondern sie werden lediglich gegründet, weil es nicht jedem Bauer möglich ist, seine Milch in die Stadt zu verkaufen oder selbst zu verkäsen. Die Bauern sind gezwungen, zusammenzustehen, um die Milch einigermassen richtig zu verwerten. Die Milch kann vermöge ihrer Beschaffenheit nicht wie zum Beispiel der Wein aufbewahrt und bei Gelegenheit verkauft werden. Die Bauern, die sich zu einer Genossenschaft zusammenschliessen, verkaufen ihre Milch einem Milchhändler oder lassen sie verkäsen. Aus dem Erlös der Milch oder des Käses werden zunächst alle Kosten bestritten und der Erlös wird pro rata der gelieferten Milch unter die Genossenschafter verteilt. Es wäre gewiss nicht recht, wenn die Käsereigenossenschaften den Erlös aus der Milch versteuern müssten.» So sprach Grossrat Hess in Dürrenast. Seine Auffassung über das Wesen der Käsereigenossenschaften wurde vom Grossen Rat und von der Regierung anerkannt und wir bestreiten nicht, dass sie richtig ist.

Aber genau die gleiche Begründung trifft auf die Konsumgenossenschaften zu. Setzt man an Stelle des Wortes Käsereigenossenschaft das Wort Konsumgenossenschaft, so lautet die Begründung, dass die Konsumgenossenschaften keine Erwerbsgenossenschaften sind, wie folgt: «Die Konsumgenossenschaften sind keine Erwerbsgenossenschaften, sondern sie werden lediglich gegründet, weil es nicht jedem Bürger möglich ist, seine Nahrungsmittel vorteilhaft zu kaufen oder selbst herzustellen. Die Konsumenten sind gezwungen, zusammenzustehen, um ihre Konsumkraft einigermassen richtig zu verwerten. Der Hunger kann vermöge seiner Wirkung auf den Körper nicht wie zum Beispiel eine Ware aufbewahrt und bei günstiger Gelegenheit befriedigt werden. Die Bürger, die sich zu einer Konsumgenossenschaft zusammenschliessen, übertragen ihre Konsumkraft der Genossenschaftsleitung. Aus dem Erlös des gemeinsamen Wareneinkaufs werden zunächst alle Kosten bestritten und der Erlös wird pro rata der bezogenen Waren unter die Genossenschafter verteilt. Es wäre gewiss nicht recht, wenn die Konsumgenossenschaften den Erlös aus dem gemeinsamen Wareneinkauf versteuern müssten.»

Wenn die Käsereigenossenschaften aus den angeführten Gründen nicht als Erwerbsgenossenschaften angesehen werden, so sollte das gerechterweise für die Konsumgenossenschaften auch gelten. Allein das ist im neuen Steuergesetz nicht der Fall.

Aus allen diesen Gründen, die sich noch vermehren liessen, kam die Versammlung ein-

stimmig zu dem Beschlusse, es sei das Steuergesetz zu verwerfen. Dieser Auffassung gab sie in der ebenfalls einstimmigen Annahme der nachfolgenden Resolution Ausdruck:

«Die Sonntag, den 3. November, in Bern versammelten 115 Delegierten von Konsumgenossenschaften des Kantons Bern, welche zusammen **32,000** Mitglieder vertreten, nach Anhörung eines Referates von Herrn Grossratspräsidenten Gustav Müller, Finanzdirektor der Stadt Bern, und nach gewalteter Diskussion,

in Erwägung

1. dass die Progression, deren Berechtigung wir im Grundsatz anerkennen, in ihrer Anwendung auf die Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften im Sinne der Art. 23 und 32 des bernischen Steuergesetzentwurfes widersinnig und dass dadurch die eintretende Verschlechterung des jetzigen Zustandes ungerecht und unannehmbar ist,
2. dass das Gesetz zweierlei Recht schafft, indem es andere Genossenschaftsarten, wie z. B. die Käsereigenossenschaften u. dgl. zur Steuer nicht heranzieht,
3. dass der Rabatt, welcher von den Erwerbsgesellschaften und Privaten ausgerichtet wird, steuerfrei ausgeht, während die Rückvergütung der gemeinnützigen Wirtschaftsgenossenschaften zur Besteuerung herangezogen wird, beschliessen:

Den bernischen Genossenschaftern wird die Verwerfung des neuen Steuergesetzes empfohlen.

Die Delegierten erklären überdies, jedem Steuergesetze die Annahme zu verweigern, welches die von den Konsumgenossenschaften gewährten Rückvergütungen nicht in einer ihrer besondern Natur entsprechenden Art behandelt.»

An den bernischen Genossenschaftsvorständen ist es nun, dafür zu sorgen, dass obiger Resolution überall nachgelebt wird, damit später, bei der Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes, auch uns gleiches Recht werde wie andern Genossenschaften.

Th.

Mittelstandsbewegung

Der Schweiz. Schuhhändlerverband — so lesen wir in der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» — trug sich mit dem Plane, eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen. Zu diesem Zwecke ernannte er ein Komitee, welches zunächst durch eine Umfrage unter den Mitgliedern festzustellen suchte, ob die Majorität für oder gegen eine Einkaufsgenossenschaft sei. Das Ergebnis dieser Umfrage wird jetzt von dem Komitee mitgeteilt; es stellt sich wie folgt:

	Ja	Nein
1. Sind Sie grundsätzlich mit einer Schuheinkaufsgenossenschaft einverstanden?	43	50
2. Sind Sie gewillt, im Minimum 1000 Fr. als Geschäftsanteil einzuzahlen?	14	70
3. Wäre Ihnen ein jährlicher Minimum-Umsatz von 10,000 Fr. in ordinären und kuranten Schuhwaren sowie Fournituren etc. möglich? (Vorläufig ohne Bally- und Strub-Artikel.)	11	67

4. Bemerkungen: Von 390 versandten Fragebogen sind, inklusive Vereinsantworten, 75 eingegangen. Unbeantwortet: 315.

Ganz abgesehen von der äusserst mangelhaften Beteiligung der Interessenten an dieser Urabstimmung, müssen wir uns unwillkürlich fragen, ist es der Mangel an Solidarität, an genossenschaftlicher Einsicht, oder starke finanzielle Abhängigkeit der Schuhhändler von den Schuhfabrikanten, welche dieses überraschende Resultat zeitigte?

Nebenher müssen wir bemerken, dass die oben angegebenen Resultate der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» nicht stimmen können, denn wenn nur 75 Fragebogen eingegangen sind, warum konnten zu Frage 1 93 Stimmen, zu Frage 2 84 Stimmen und zu Frage 3 78 Stimmen abgegeben werden?

Personalvereinigungen

Die **Vereinigung des Personals des Verbandes schweiz. Konsumvereine** (V. P. V. S. K.) hielt am 23. Oktober a. c. in der Gambrinushalle in Basel ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. — In derselben wurden Bericht und Rechnung über das abgelaufene Vereinsjahr 1911/12, sowie die vorgelegten Statuten genehmigt. Durch die neuen Statuten wird nun auch der Titel geändert; derselbe lautet nun: «Angestellten-Verein des Verbandes schweiz. Konsumvereine (A. V. V. S. K.)». — Als Präsident wurde für das Jahr 1912/13 Herr Franz Rinderer gewählt. Im übrigen hat sich der Vorstand in seiner Sitzung vom 28. Oktober a. c. wie folgt zusammengesetzt: Vizepräsident: Herr Hans Meier; Sekretär: Herr Henri Wiederspach; Kassier: Herr Georges Pfinning; Beisitzer: Fräulein Alice Giger, Herr Alfred Sägesser, Herr Karl Baumgartner.

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, dem zurückgetretenen Präsidenten Herrn Ernst Rockenbach für seine dem Verein geleisteten Dienste den besten Dank auszusprechen.

Am 30. November nächsthin wird der Verein in den Sälen des «Café Spitz» seine 5. Jahresfeier begehen und es ist die Unterhaltungskommission eifrig bestrebt, allen Teilnehmern ein schönes, wenn auch einfaches Fest zu bereiten.

Genossenschaftl. Unterrichtswesen

Frankreich.

Genossenschaftliche Unterrichtskurse. Unter dem Titel «L'école du coopérateur» haben die Genossenschafter von Paris und Umgebung einen hauptsächlich für praktisch tätige Genossenschafter bestimmten Instruktionskurs arrangiert mit wöchentlich drei Unterrichtsstunden. Das Programm sieht vor: 1. unter dem theoretischen Teil: a) das Rochdaler Prinzip, b) verschiedene Arten der Verwendung der Betriebsergebnisse, c) die Beziehungen der Genossenschaft zu andern Emanzipationsbewegungen; 2. Rechtsgrundlagen: a) die für die Genossenschaften in Betracht kommenden Gesetze, b) Statuten, c) Gesetzesanwendungen, Ratschläge.

Unter dem praktischen Teil nennen wir: die Rolle des Verwaltungsrates, Warenkontrolle, Buchhaltung, Finanzen, die Kunst, eine Bilanz zu lesen, Nutzen der Statistik etc.

Aus der Geschichte des Genossenschaftswesens sind Vorträge vorgesehen über das Genossenschaftswesen in England; dann in Frankreich: Geschichte der beiden Genossenschaftsverbände.

Das Programm schliesst mit einigen Lektionen über Warenkenntnis, Ladeneinrichtung und kommerzielle Konkurrenzbedingungen.

Der Kursus dauert zwei Monate, von Oktober bis Ende November. Er soll, wie man uns versichert, ausserordentlich gut besucht sein. Es lässt dies darauf schliessen, dass die sozialistischen Genossenschafter nun doch endlich das Bedürfnis haben, das Genossenschaftswesen etwas gründlicher zu studieren.

Russland.

Der auch in unseren Kreisen von der Teilnahme an unseren Delegiertenversammlungen bekannte Herr Dr. Totomianz, Mitglied des Zentralvorstandes des I. G. B., ist als Privatdozent für das Genossenschaftswesen an die Universität nach Moskau berufen worden. — Wir gratulieren!

Aus unserer Bewegung

Baden. (K.-Korr.) Trotz einiger anderer Veranstaltungen war letzten Sonntag Abend die Versammlung des Konsumvereins wider Erwarten stark besucht. Der grosse Saal im „Kunstgütli“ war so angefüllt, dass man unwillkürlich an die Stelle in Schillers „Die Kraniche des Ibikus“ erinnert wurde: „Bank an Bank gedränget sitzt!“ In seiner ja allbekannten verständlichen Weise sprach Herr Redaktor und Sekretär Meyer über „Genossenschaftliche Produktion“. Hielten schon seine Ausführungen über dieses Thema das Auditorium, worunter das feminini generis zu unserer Freude stark vertreten war, in gespannter Aufmerksamkeit, so war das auch der Fall bei der Vorführung von Lichtbildern über eine grosse Zahl von Genossenschaftsanstalten des In- und Auslandes, wobei ausser den englischen auch einige schweizerische, wie zum Beispiel die des Lebensmittelvereins Zürich, ungeteilte Bewunderung erregten. Alle sind ein Zeichen der Prosperität des Genossenschaftswesens und sicher nirgends aus etwaiger „Bausucht“ entsprungen, welche Eigenschaft letztes Jahr in der Nähe der Limmat „Herostraten“ an einigen Vorstandsmitgliedern laut einem Wahlflugblatt endeckt haben wollten, dessen Urheber sich wahrscheinlich berühmt machen wollten, wie der Brandstifter des Tempels in Ephesus. In anziehender Weise erläuterte der Referent den Zweck eines jeden Gebäudes und legte den Beweis dar, wie die Eigenproduktion der Genossenschaften im Interesse der dabei beschäftigten Arbeiter sei, da ihnen bessere Existenzbedingungen gesichert seien. Der Referent vergass aber auch nicht zu bemerken, dass zu genossenschaftlichen Betrieben auch die genossenschaftliche Treue gehöre, an welche er bei den Anwesenden in warmen Worten appellierte. Grosser Beifall war dem Referenten zu teil; mögen seine Worte bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen sein, dass sie vielfältige Früchte tragen. Ein Quartett umrahmte den Vortrag mit prächtigen Schweizerliedern.

Laupen. (H.-Korresp.) Die Konsumgenossenschaft von Laupen und Umgebung hat mit dem 31. Oktober 1912 ihr II. Rechnungsjahr abgeschlossen. Im Monat Oktober hatten wir einen Umsatz von Fr. 4,934. 57 gegen Fr. 3,460. — im gleichen Monat des Vorjahres. Die Umsatzsumme des ganzen Rechnungsjahres beläuft sich auf Fr. 52,132. 46 gegen Franken 37,350, — im gleichen Zeitraum des I. Rechnungsjahres. Die Vermehrung beträgt somit Fr. 14,782. 46. Die Mitgliederzahl stieg von 93 auf 130. Unser Hauptlieferant ist selbstverständlich der Verband in Basel. Durch denselben sind wir jederzeit gewissenhaft und prompt bedient worden, wenn es im Bereiche seiner Möglichkeit lag.

Sprechsaal

Rückvergütungen. II. «Die hohen Rückvergütungen sollen ein leicht Erspartes sein», wird oft behauptet. Wenn man aber bedenkt, dass unsere Mitglieder vom ersten Tage des Rechnungsjahres an ihre Sparpfennige in Form der zu hohen Warenpreise anlegen müssen, die unverzinst liegen bleiben, so ist das doch gewiss kein «leicht Erspartes». Man kann allerdings einwenden, man brächte sonst die Ersparnisse nicht zusammen, was nicht zu leugnen ist; andernteils muss man auch wieder bedenken, dass viele unserer Mitglieder mit den hohen Rückvergütungen zum voraus rechnen und sich demzufolge soweit hinauslassen, dass die Rückvergütungen eben dazu reichen, das grösste Loch zu decken. Dadurch fördern wir aber nicht den Sparsinn, sondern erleichtern, ja verführen dadurch unsere Mitglieder zum Borgen und Schuldenmachen. Wenn unsere Mitglieder wirklich sparen wollen, so haben die meisten Konsumvereine Sparkassen, und diese in vermehrtem Masse unsern Mitgliedern empfehlen, fördert sicher mehr den Sparsinn.

Heutzutage wird es aber besonders einer Arbeiterfamilie bereits zur Unmöglichkeit, überhaupt etwas zu ersparen; ja, man darf froh sein, wenn es überhaupt zum Leben reicht. Wäre es nicht besonders da von weit grösserem Vorteil, die Preise für die Lebensmittel auf ein Minimum festzulegen, so billig als möglich anzusetzen? Wäre nicht diesen Familien, die oft des Nötigsten entbehren müssen, weit besser gedient, wenn sie momentan weniger ausgeben müssen, als dass sie das bitter nötige Geld auf ein volles Jahr brach festlegen müssen? Und wenn eine Teuerung, wie sie fast jeder Winter und der zukünftige ganz besonders bringen wird, wenn Arbeitslosigkeit und magerer Verdienst breite Massen schrecklich drücken, so wäre es gewiss von weit grösserem Vorteil und besonders propagandistisch von hohem Wert, wenn da die Konsumvereine, statt auf grosse Rückvergütungen zu tendieren, vielleicht durch einen extra hiefür zu äufnenden Fonds den Notleidendsten durch Zuwendungen — vielleicht auch nach Massgabe der Bezüge — helfend beispringen würden. Verfolgen wir die besten Gewerkschaften in ihren am meisten Halt bietenden Grundfesten, so sehen wir, dass sie ihre Stärke, ihr Wachstum hauptsächlich ihren sozialen Institutionen, ihren Unterstützungen in allen Notlagen des Lebens verdanken. Wir hätten also durch Herabsetzung der Rückvergütungen einesteils billigere Lebensmittel für unsere ohnehin schmal durchs Leben ziehenden Arbeiterklassen, andernteils aber genügend Ueberschuss zur Aeufnung eines Fonds zwecks Unterstützung der Aermsten der Armen unserer Mitglieder. Wenn die Verwaltungen in dieser Beziehung einig vorgehen und den Mitgliedern in voller Ueberzeugung diese Grundsätze klarlegen, so ist mit Gewissheit zu erwarten, dass unsere Genossenschafter einesteils freudig auf einen vermeintlichen Vorteil verzichten, andernteils aber gerne einen Sparpfennig zurücklegen, um den notleidenden Mitmenschen zu helfen.

Es ist noch ein weiterer Umstand mitsprechend, wenn wir gegen die hohen Rückvergütungen Front machen, und das ist der, dass diese Tendenz eigentlich eine unserer Institution Hohn sprechende Erscheinung ist. Wenn eine Aktiengesellschaft ihren Aktionären hohe Dividenden ausbezahlt, so gibt das immer eine gewisse Entrüstung unter der Arbeiterklasse, indem entweder durch Ueberforderung beim Warenverkauf oder aber durch Drückung der Arbeitslöhne der Profit herausgeschunden wird. Wir betonen zum vorneherein, dass wir einen wirklich genossenschaftlichen Konsumverein nicht im geringsten mit einer beutegierigen Aktiengesellschaft vergleichen wollen und in die gleichen Schuhe stecken; wir wollen nur andeuten, dass es auch bei uns nicht angeht und unserer Tendenzen unwürdig ist, wenn wir soviel auf die Ware schlagen, dass eben diese hohen Rückvergütungen herauskommen. Wir wollen eben nicht bei uns grossziehen, was wir bei andern verurteilen. Unsere Aufschläge auf die Waren seien so bemessen, dass sie uns Garantie gewähren zu einem gesunden kaufmännischen Geschäftsgang, dass sie ermöglichen, unsere Fonds genügend zu stärken und dass sie hinreichen, unsern Angestellten und Arbeitern einen dem heutigen teuren Leben entsprechenden Lohn zu bezahlen. Schaffen wir in sozialer Hinsicht ein mehreres, so brauchen wir den «Lockvogel» der hohen Rückvergütungen nicht mehr und wir pflanzen einen neuen goldenen Zweig an unserm so schönen, lebenskräftigen Baume der genossenschaftlichen, volksbeglückenden Tätigkeit. *G.*

Verbandsnachrichten

M. S. K. Die Generalversammlung des Verbandsvereins in Rüti-Tann hat beschlossen, die Beteiligung bei der Mühlengenossenschaft auf 6 Anteilscheine zu erhöhen.

Redaktionsschluss 7. November.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

II. Konferenz des VI. Kreises

(Urkantone)

Sonntag, 24. November, vormittags 10 ½ Uhr im Lindenhof in Baar.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 5. Mai 1912 in Luzern.
3. Behandlung der Kassarechnung pro 1911/12.
4. Die Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Referent: Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine.
5. Wie kann der Warenbezug vom Verband schweiz. Konsumvereine für die Konsumvereine der Zentralschweiz rationeller gestaltet werden? I. Votant: Herr Lagerhausverwalter Frei, Brunnen. II. Votant: Herr W. Walter, Verwalter, Erstfeld.
6. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Die Herren Delegierten, welche über Zug kommen, können nicht direkt nach Baar fahren, weil von 8^{33} bis 11^{58} Uhr in Baar kein Zug anhält. Bei genügender Beteiligung und vorheriger Anmeldung wird in Zug ein Automobil zur Verfügung stehen. Abfahrt nach Baar präzis 10 Uhr.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen à Fr. 2. 50 ohne Wein und die eventuelle Benützung des Auto, sind bis spätestens den 20. Nov. an den Vorstand des Konsumvereins Baar zu richten.

Luzern, den 4. November 1912.

Für den Kreisvorstand VI (V. S. K.)

Der Präsident: **Jos. Dubach.** Der Aktuar: **R. Ramp.**

Kochfett und Kokosfett

„Union“

sollten bei den heutigen teuren Butter- und Schmalzpreisen in keinem Konsumladen fehlen

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Konferenz des IX. Kreises

(Kantone Glarus und Graubünden)

Sonntag, den 24. November, vormittags punkt 10 Uhr im Hotel Löwen in Davos-Platz.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der konstituierenden Konferenz vom 21. April a. c. in Ragaz.
3. Referate von Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, über: **„Aktionsprogramm für den Kreis IX“** und **„Normalstatuten“.**
4. Umfrage betreffend Warenbezüge vom V. S. K.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
6. Verschiedenes.

Anmeldungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen, im Hotel Löwen, sind bis spätestens den 22. November der Verwaltung des Konsum-Vereins Davos einzureichen.

Da es nicht anders möglich ist, als dass die Delegierten der Glarnervereine schon Samstags in Davos einzutreffen haben, sind die betreffenden Vereine ersucht, die Ankunft ihrer Delegierten am Samstag, ebenfalls anzumelden, damit für die Logis, eventuell im gleichen Hotel, gesorgt werden kann.

Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung und bringen anmit noch zur Kenntnis, dass die bisher üblichen Einladungen mit Zirkular nicht mehr erfolgen.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **J. B. Cadotsch.** Der Aktuar: **Joh. Saxer.**

Buchdruckerei V. S. K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von:

Quittungsformularen
Memorandum
Briefbogen
Couverts

Druckarbeiten jeder Art

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Neue Eigenpackung V. S. K.

Haferflocken „Union“

Schutz- Marke

geniessen den Vorzug
jeder zielbewussten Vereinsverwaltung

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind bei gleicher Qualität vorteilhafter als die Konkurrenzprodukte